



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt für die Stadt Moers

33. Jahrgang

Moers, den 03.08.2006

Nr. 12

**Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und
Kassenautomaten
(Parkgebührenordnung)
in der Fassung
der Bekanntmachung vom 01.08.2006**

Auf Grund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.1994 (BGBl. I S. 2325) und des § 1 der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 04.02.1981 (GV. NW. S. 48 / SGV. NW. 92), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.09.1991 (GV. NW. S. 365) in Verbindung mit § 38 Buchst. b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW. S. 528 / SGV. NW. 2060), zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274) hat der Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung am 17.05.2006 folgende Gebührenordnung für das Stadtgebiet Moers beschlossen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufens eines Parkscheinautomaten oder Kassenautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden für das Parken Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
- (2) Um die Gebühr dem Wert des Parkraumes für den Benutzer angemessen anzupassen, wird sie für die in der Anlage aufgeführten Flächen für die Zone 1 auf 0,50 Euro je 20 Minuten sowie für die Zone 2 auf 0,50 Euro je 30 Minuten festgesetzt.
- (3) Für die ersten 20 Minuten wird auf allen in der Anlage aufgeführten Flächen keine Parkgebühr erhoben.

§ 2

1. Diese Fassung der Gebührenordnung tritt am 07.08.2006 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung für Parkscheinautomaten der Stadt Moers (Parkgebührenordnung) vom 08.04.2004 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Moers am 17.05.2006 beschlossene Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und Kassenautomaten (Parkgebührenordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 01.08.2006

Ballhaus
Bürgermeister

Anlage

Zone 1	Zone 2
<ul style="list-style-type: none"> - Neumarkt - Kastellplatz - Kastellstraße - Haagstraße - Hanckwitzstraße - Oberes Parkdeck am Neuen Wall - Unteres Parkdeck am Neuen Wall - Bereich Meerstraße (vor dem "Neuen Rathaus" und der Evangelischen Stadtkirche) - Im Rosenthal - Oberwallstraße (zwischen Dr.-Hermann-Bähr-Straße und Unterwallstraße) <p>Sowie nach dem Ende der nachmittäglichen Kernarbeitszeit der städtischen Bediensteten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parkplatz Neues Rathaus Park (Schotterparkplatz) - Parkplatz Neues Rathaus Innenhof 	<ul style="list-style-type: none"> - Parkplatz Kautzstraße - Parkhaus Kautzstraße - Augustastraße (zwischen dem Kreisverkehrsplatz und der Hopfenstraße) - Feldstraße (zwischen Homberger Straße und Bankstraße) - Ostring / Weygoldstraße (zwischen Wilhelm-Schroeder-Straße und der Landwehrstraße) - Landwehrstraße (zwischen Homberger Straße und Bankstraße) - Bankstraße (zwischen Landwehrstraße und Julius-Genner-Straße) - Mittelstraße - Otto-Hue-Straße - Homberger Straße (zwischen Klever Straße und Beginn der Fußgängerzone einschließlich des Behelfsparkplatzes) - Friedrich-Ebert-Platz (auf ausgewiesenen Teilflächen) - Goethestraße (zwischen Essenberger Straße und Karl-Hoffmeister-Straße) - Karl-Hoffmeister-Platz - Tersteegenstraße (zwischen Goethestraße und Karl-Hoffmeister-Platz) - Moerser Benden / Nordring (westlich Moerser Benden, befestigte Fläche)